

PATENTANWALT  
-ING. ERICH SCHUBERT

Patentanwalt Dipl.-Ing. SCHUBERT, Siegen i. Westf., Postfach 325

PA 34c. 25/05. 1734/754. Karl Sohler,  
Kreuztal (Kr. Siegen, Westf.) | Rost. 29. NOV. 1956  
insbesondere Metallrost. 28. 6. 56.  
S 20 701. (T. 10; Z. 1)

Telegramm-Adr.: Patschub, Siegen

Postscheckkonto: Köln 1 069 31

Bankkonto: Nr. 257 62

Rhein.-Westf. Bank A.G., Fil. Siegen

56 327 S/H

26. Juni 1956

Herr Karl S o h l e r , Kreuztal i.W., Krs. Siegen

---

Rost, insbesondere Metallrost

Die Neuerung betrifft zusammenrollbare Roste, bei welchen in Querrichtung verlaufende Vorlegerleisten durch zwei oder mehr in Längsrichtung verlaufende nachgiebige Haltestücke, z.B. Drähte, gehalten sind.

Roste dieser Art sind zwar bekannt geworden. Bei diesen bekannten Rosten bestehen die die Vorlegerleisten mit Abstand voneinander haltenden Abstandsstücke aus nachgiebigem Werkstoff, meist Gummi oder Kunststoff. Die Gummi- oder Kunststoff-Abstandsstücke haben aber den Nachteil, dass sie, insbesondere wenn sie Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, porös bzw. brüchig werden und dadurch in verhältnismässig kurzer Zeit zerstört sind.

- 2 -

Durch die Neuerung wird dieser Nachteil in erster Linie dadurch vermieden, dass die Vorlegerleisten als nach oben offene Blechprofilhohlleisten, vorzugsweise rechtwinkligen Querschnitts ausgebildet sind, in denen je Abstreiferleiste aus federnd nachgiebigem Werkstoff sitzen und welche auf Abstand zu den benachbarten Vorlegerleisten durch auf den Haltestücken sitzende Abstandsstücke aus nicht-federndnachgiebigem Werkstoff, gehalten sind.

In Weiterentwicklung des Neuerungsgedankens wird vorgeschlagen, dass die Blechprofilhohlleisten einen U-förmigen Querschnitt aufweisen, wobei die Blechprofilhohlleisten mit der offenen U-Seite nach oben gerichtet sind. In diesen Blechprofilhohlleisten können dabei, sich vorteilhafterweise über deren ganze Länge erstreckend, Abstreiferleisten derart angeordnet werden, dass diese die Rostfläche um eine Strecke überragen, so dass bei Belastung, beispielsweise beim Begehen, Eigen-Biegebewegungen der überstehenden Teilstücke der Abstreiferleisten möglich sind.

Einem anderen Merkmal der Neuerung zufolge, können die Blechprofilhohlleisten eine Trapez-, Dreieck-Querschnittsform o.dgl. aufweisen, wobei die in den Blechprofilhohlleisten sitzenden Abstreiferleisten auswechselbar bzw. aus diesen herausnehmbar vorgesehen werden.

Ein weiteres Neuerungsmerkmal kann noch darin bestehen, dass die Haltestücke durch mehrere in Rostlängsrichtung durch die Blechprofilhohlleisten hindurchgehende Haltedrähte gebildet

- 3 -

werden, welche sowohl durch die Vorlegerleisten als auch durch die die Vorlegerleisten auf Abstand zueinander haltenden Abstandstücke hindurchgeführt werden können. Dabei können wenigstens an einem Ende jedes der Haltestücke federnde Endstücke, z.B. Federelemente o.dgl. derart vorgesehen werden, dass der Rost in seiner Längsrichtung nachgiebig zusammenrollbar ist und die wirksame Länge der Haltestücke sich selbsttätig der Rostlänge anpasst.

Gemäss der Neuerung können die an den Enden der Haltestücke vorgesehenen Federelemente durch Schraubenfedern, Tellerfedern, Blattfedern o.dgl. gebildet werden.

Neuerungsgemäss wird noch vorgeschlagen, die in den vorzugsweise U-förmigen Blechprofilhohlleisten sitzenden Abstreiferleisten mehrere, der Anzahl der Haltestücke entsprechend, Luten aufweisen zu lassen, welche quer zur Längsrichtung der Abstreiferleisten mit Abstand voneinander, entsprechend dem Abstand der einzelnen Haltestücke voneinander, vorgesehen werden, vermittels welchen die Abstreiferleisten die Haltestücke überbrücken können, wodurch ein Herausnehmen bzw. Auswechseln der Abstreiferleisten aus dem Blechprofilhohlleisten ermöglicht wird.

Zur baulichen Ausbildung der neuerungsgemässen Rostes wird noch in Vorschlag gebracht, die Abstreiferleisten über die Blechprofilhohlleisten um eine Strecke vorragen zu lassen, welche gleich oder grösser als die Dickenabmessung der Leisten ausgebildet ist

Schliesslich wird gemäss der Neuerung noch in Vorschlag gebracht, den Rost wenigstens in seiner Querrichtung in einer End-



verschalung vorzusehen, wobei diese Endverschalung durch Blechprofilleisten gebildet werden kann, in welchen die Federelemente nach aussen hin abgeschlossen vorgesehen werden können, und dass die Blechprofilhohlleisten an ihren Enden nach aussen hin abgeschlossen sind.

Die Neuerung soll nunmehr anhand der sie beispielsweise wiedergebenden Zeichnung ausführlicher beschrieben werden, und zwar zeigt:

Fig. 1 in räumlicher Darstellung einen Ausschnitt eines neuerungsgemässen Rostes,

Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1,

Fig. 3 einen der Fig. 2 entsprechenden Schnitt durch ein abgewandeltes Ausführungsbeispiel der Neuerung,

Fig. 4 eine geschnittene Draufsicht eines weiteren abgewandelten Ausführungsbeispiels der Neuerung, während

Fig. 5 einen teilweise zusammen erollten Rost wiedergibt.

In der Zeichnung sind mit 1 die U-förmigen Blechprofilhohlleisten bezeichnet, in welchen die vorzugsweise aus einem federnd nachgiebigem Werkstoff bestehenden Abstreiferleisten 2 sitzen.

Die Blechprofilhohlleisten 1 mit ihren Abstreiferleisten 2 sind quer zur Rost-Längsrichtung sich erstreckend vorgesehen und in Rostlängsrichtung durch nicht federndnachgiebige, beispielsweise aus Metall o.dgl. bestehende Abstandsstücke 3 mit Abstand voneinander angeordnet. Die Blechprofilhohlleisten 1 sind dabei durch mehrere in der Rostlängsrichtung verlaufende Halte-drähte 4 o.dgl. miteinander verbunden. Dabei erstrecken sich

die Haltedrähte 4 durch die Mittelbohrungen der jeweiligen Abstandsstücke 3 und durch in den lotrechten Seitenwänden der Blechprofil-Hohlleisten 1 befindliche Haltebohrungen. Die Haltedrähte 4 weisen an ihren Enden bzw. hinter den, jeweils den Rost A in der Längsrichtung abschliessenden Blechprofilhohlleisten 1 Verstärkerstücke 5 auf, welche die einzelnen Bauelemente des Rostes zu einer Einheit zusammenschliessen. Zwischen den Verstärkerstücken 5 und den End-Blechprofilhohlleisten sind Feder-<sup>la</sup>elemente 8, beispielsweise Schraubenfedern, Tellerfedern oder Blattfedern auf den Haltedrähten 4 vorgesehen, welche die Blechprofilhohlleisten 1 in Längsrichtung des Rostes A federnd nachgiebig zusammenhalten. Die offenen U-Seiten 7 der Blechprofilhohlleisten 1 sind nach oben gerichtet, wobei die sich über die ganze Länge einer jeden Blechprofilhohlleiste 1 erstreckenden Abstreiferleisten 2, welche aus einem nachgiebigem Werkstoff, z.B. Gummi, bestehen, in diesen Blechprofilhohlleisten gehalten sind, und zwar so, dass diese Abstreiferleisten 2 die Ebene des Rostes A um eine Strecke x überragen, die gleich der oder grösser als die Breite y der Abstreiferleisten 2 ist. Bei Belastung des Rostes A, beispielsweise durch Begehen, können die überstehenden Teilstücke der Abstreiferleisten ein Biegebewegungen ausführen, wodurch z. B. am Schuhwerk anhaftender Schmutz oder Schnee abgestreift und somit die Rutschsicherheit erhöht wird. Um die Rutschsicherheit des Rostes A zu erhöhen, ist dieser sowohl in seiner Längsrichtung als auch in seiner Querrichtung in einer Endverschalung 6 gehalten, welche Endverschalung 6 den Rost A in der vorbestimmten Lage hält. Die Querteile der Endverschalung 6 sind derart eingerichtet, dass sie



- 6 -

die Federelemente 8 in ihren Innern aufnehmen können und sie nach aussen hin abschliessen.

Da als Verbindungsglieder für die einzelnen Blechprofilhohlleisten bzw. Vorlegerleisten 1 Haltedrähte 4 und Abstandstücke 3 aus nichtfedernd-nachgiebigem Werkstoff in Verbindung mit federnden Endstücken 8 verwendet werden, ist es möglich, den Rost A jederzeit zwecks leichter Reinigung in seiner Längsrichtung zusammenzurollen. Um ein leichtes Auswechseln der Abstreiferleisten 2 aus den Blechprofilhohlleisten 1 zu ermöglichen, sind diese über nichtdargestellte Stifte, Splinte oder Drähte in den Vorlegerleisten 1 leicht lösbar gehalten. Damit das Auswechseln der Streiferleisten 2 ohne Zerstörung der Halte- drähte 4 erfolgen kann, sind die Abstreiferleisten 2 im Bereich der Halte drähte 4 mit quer zu ihrer Längsrichtung verlaufenden, auf der Unterseite der Abstreiferleisten 2 vorgesehenen Nuten oder Schlitzsen versehen, die in der Zeichnung nicht dargestellt sind und welche die Halte drähte 4 überbrücken. Zweckmässig sind die einzelnen Blechprofilhohlleisten 1 an ihren Kopfenden nach aussen hin abgeschossen ausgebildet.

Schutzansprüche:

PATENTANWALT  
L-ING. ERICH SCHUBERT

Patentanwalt Dipl.-Ing. SCHUBERT, Siegen i. Westf., Postfach 325

PA. 3654

34c, 23/05, 1734734, Karl Sohler,  
Kreuztal (Kr. Siegen, Westf.) | Rost, 29. NOV. 1956  
insbesondere Metallrost. 28. 6. 56.  
S 20701 (T. 10; Z. 1)

Telegramm-Adr.: Patschub, Siegen  
Postscheckkonto: Köln 1 069 31  
Bankkonto: Nr. 257 62  
Rhein.-Westf. Bank A.G., Fil. Siegen

56 327 S/H

26. Juni 1956

### Schutzansprüche

1.) Zusammenrollbarer Rost, bei welchem in Querrichtung verlaufende Vorlegerleisten durch zwei oder mehr in Längsrichtung verlaufende nachgiebige Haltestücke, z.B. Brähte, gehalten sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorlegerleisten als nach oben offene Blechprofilhohlleisten (1), vorzugsweise rechteckigen Querschnitts, ausgebildet sind, in denen je Abstreiferleisten (2) aus federnd nachgiebigem Werkstoff sitzen, und welche auf Abstand zu den benachbarten Vorlegerleisten durch auf den Haltestücken (4) sitzende Abstandstücke (3) aus nicht-federnd nachgiebigem Werkstoff gehalten sind.

2.) Rost nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Blechprofilhohlleisten (1) einen U-förmigen Querschnitt aufweisen, wobei sie mit der offenen U-Seite nach oben gerichtet sind und dass in diesen Blechprofilhohlleisten (1), sich vorteilhafterweise über deren ganze Länge erstreckend, Abstreiferleisten (2) derart angeordnet sind, dass diese die Rostfläche um eine Strecke überragen, so dass die überstrhenden Abstreiferleisten (2) bei Belastung, beispielsweise beim Begehen, Eigen-Biegebewegungen ausführen.



- 8 -

3.) Rost nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Blechprofilhohlleisten (1) eine Trapez-, Dreieck- uerschnittsform o.dgl. aufweisen.

4.) Rost nach Anspruch 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die in den Blechstreifenprofilhohlleisten (1) sitzenden Abstreiferleisten (2) auswechselbar bzw. aus diesen herausnehmbar vorgesehen sind.

5.) Rost nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltestücke (4) durch mehrere in Rostlängsrichtung durch die Blechprofilhohlleisten hindurchgehende Halteadrähte oder Kabel gebildet sind, welche sowohl durch die Vorlegerleisten als auch durch die die Vorlegerleisten (1) auf Abstand zueinander haltenden Abstandsstücke (3) hindurchgeführt sind, wobei wenigstens an einem Ende jedes der Haltestücke (4) federnde Endstücke, z.B. Federelemente (8) o.dgl. derart vorgesehen sind, dass der Rost in seiner Längsrichtung nachgiebig zusammenrollbar ist, und die wirksame Länge der Haltestücke (4) sich selbsttätig der Rostlänge anpasst.

6.) Rost nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die an den Enden der Haltestücke (4) vorgesehenen Federelemente (8) Schraubenfedern sind.

7.) Rost nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die an den Enden der Haltestücke (4) vorgesehenen Federelemente (8) Tellerfedern o.dgl. sind.



8.) Rost nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die an den Enden der Haltestücke (4) vorgesehenen Federelemente (8) Blattfedern o.ä. sind.

9.) Rost nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die in den vorzugsweise U-förmigen Blechprofilhohlleisten (1) sitzenden Abstreiferleisten (2) mehrere, der Anzahl der Haltestücke (4) entsprechend, Nuten aufweisen, welche quer zur Längsrichtung der Abstreiferleisten (2) mit Abstand voneinander, entsprechend dem Abstand der einzelnen Haltestücke voneinander, vorgesehen sind, vermittels welchen die Abstreiferleisten (2) die Haltestücke (4) überbrücken und somit ein Herausnehmen bzw. ein Auswechseln der Abstreiferleisten (2) aus den Blechprofilhohlleisten (1) ermöglicht wird.

10.) Rost nach Anspruch 1, 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstreiferleisten (2) die Blechprofilhohlleisten (1) um eine Strecke (x) überragen, welche gleich der oder größer als die Dickenabmessung (y) der Leisten ausgebildet ist.

11.) Rost nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Rost (4) wenigstens in seiner Querrichtung in einer Endverschalung (6) gehalten ist, wobei diese Endverschalung (6) durch Blechprofilhohlleisten gebildet ist und in welchen die Federelemente (7) nach aussen hin abgeschlossen vorgesehen sind.

12.) Rost nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Blechprofilhohlleisten (1) an ihren Enden nach aussen hin abgeschlossen sind.

-10-

13.) Zusammenrollbarer Rost, bei welchem in Querrichtung verlaufende Vorlegerleisten durch zwei oder mehr in Längsrichtung verlaufende nachgiebige Haltestücke, z.B. Drähte, gehalten sind, nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 12, wie dargestellt und beschrieben.



